

Teilnahmebedingungen für Lesergewinnspiele/Abstimmung Austria der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien, kurz „Die Presse“

1. Allgemeines:

Veranstaltet „Die Presse“ ein Gewinnspiel, so liegen diesem, sofern nichts anderes beim Gewinnspiel angegeben ist, diese nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu Grunde. Details zum Gewinnspiel, wie die Dauer, Spielablauf, Preise, etc. finden sich beim jeweiligen Gewinnspiel. Sofern eine Teilnahme am Gewinnspiel auch über Facebook möglich ist, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dies kein Gewinnspiel von Facebook ist. Facebook prüft weder das Gewinnspiel, noch wird das Gewinnspiel von Facebook unterstützt, gesponsert oder organisiert. Facebook steht auch nicht als Ansprechperson zur Verfügung. Sämtliche Fragen zum Gewinnspiel sind an „Die Presse“ zu richten!

2. Teilnahmeberechtigung:

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer (m/w) mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter und deren Familienangehörige von „Die Presse“, konzernverbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen des Gewinnspiels.

3. Allgemeine Bedingungen:

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden (z.B. bei technischen Fehlern, Missbrauch). „Die Presse“ behält sich vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel/ der Abstimmung auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und zurückzufordern, wenn durch unlautere Maßnahmen das Gewinnspiel/die Abstimmung beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben oder auch mehrfache Teilnahmen, sofern dies nicht gesondert erlaubt wird). Dies ohne Ansprüche des Teilnehmers. Sofern eine Unterbrechung oder Beendigung auf dem Verhalten des Teilnehmers beruht, ist der Veranstalter berechtigt, von diesem Teilnehmer Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen.

Keine Übertragung der Gewinne möglich. Keine Barablöse der Gewinne. Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt. Der oder die Gewinner (m/w) werden aus allen richtigen und vollständigen Anmeldungen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der Gewinner (m/w) wird schriftlich verständigt. Sofern sich der Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Gewinnverständigung meldet, verfällt der Gewinn ersatzlos und wird ein Ersatzgewinner gezogen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig ist Gerichtsstand Wien; es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisnormen.